

Merseburger Tagblatt

Unparteiische Zeitung für (Preisblatt) Stadt u. Kreis Merseburg

Bezugspreis für Post und Stadt frei liegend, Dresden halbjährl. 2.10. Postfrei monatl. 0.20. Nachdruck verboten. Erhöhter werthlich nachmittags. Einzelnummer 15 Cpf. Sonntags 25 Cpf. Postfachkonto: Amt Leipzig Nr. 16.64. Geschäftsstelle: Alterstraße 4; Zeitliche Geschäftsstelle 38. Für unerwünschte Zusendungen wird kein Gewähr geleistet. Abbestellung: Merseburg, im Falle d. Gem. (Streik u. a.) belieh K. Anpr. u. Liefer. od. Rückgabe.

Anzeigenpreis Für den achtspaltenen Millimeterraum 7 Goldschilling; im Reklametitel 3 Goldschilling; für Chiffrenanzeigen und Nachplacieren 21 Goldschilling. — Bei Umrechnung in Papiermark ist der amtliche Goldmarkkurs des Zahlungstages maßgebend. — Familienanzeigen ermäßigt. — Rabatt nach Ort. — Platzrichtig ohne Verbindlichkeit. — Belegnummer wird berechnet. — Schluss der Anzeigen-Annahme 10 Uhr vorm. — Fernsprecher 100.

Nr. 272 Dienstag, den 18. November 1924 164. Jahrgang

Tageschronik

In englischen politischen Kreisen ist man der Auffassung, daß die Befähigungstests zu hoch seien und herabgesetzt werden müßten.

Der Hauptausschuß des österreichischen Nationalrates wird den ehemaligen Justizminister Dr. Ramek mit der Kabinettsbildung beauftragt.

Im Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten gab Herriot gestern der Gewährung Ausdruck, daß die bevorstehenden Verhandlungen mit Baldwin zufriedenstellende Ergebnisse zeitigen würden.

Francia wird Frankreich auf der Tagung des Völkerbundesrats in Rom vertreten.

Der ehemalige Führer der Deutsch-Konservativen, von Heydenbrand, ist gestorben.

Berichterstattung der österreichischen Regierungskräfte

Bundeskanzler Seipel leitet die Neubildung des Kabinetts ab. **Wien, 17. Nov.** Bundeskanzler Dr. Seipel hat den Auftrag des Hauptausschusses, Vorschläge für die Wahl eines neuen Kabinetts zu machen, abgelehnt. Dr. Seipel scheidet damit endgültig von der Stelle eines Bundeskanzlers in Österreich. Die Entscheidung für den schweizerischen Entschluß hat eine Zustimmung innerhalb der Christlich-Sozialen Partei herbeigeführt, die mit Zweidrittelmehrheit beschloß, daß sie auf die weitere Amtsführung durch Dr. Seipel keinen besonderen Wert mehr lege. Dr. Seipels Parteimitglieder waren durch den ergebnislosen Verlauf der Konferenz mit den Landeshauptrömern sehr verstimmt. Als unumgänglichen Kandidat Dr. Seipels kommt der frühere Staatssekretär für Justiz, Dr. Schmetz, in Frage. Von den bisherigen Ministern wird auch der Finanzminister Kleinböck ausscheiden und wahrscheinlich durch den Landeshauptrömerversorger von Steiermark, Dr. Alther, ersetzt werden. Das neue Kabinett dürfte mit Unterstützung der Großdeutschen und mit einer gewissen Zolenzug der Christlich-Sozialen gebildet werden und der Seipels Stelle aus seinen Einfluß auf die weitere Gestaltung der politischen Dinge ausüben. Die Wendung in dieser Lage hat in allen politischen Kreisen das größte Aufsehen erregt und man weist darauf hin, daß durch den endgültigen Entschluß Dr. Seipels die politischen Verhältnisse in Österreich einer ungewissen Entwicklung entgegengehen.

Das neue Kabinett

Wien, 18. Nov. Der Hauptausschuß wird heute den ehemaligen Justizminister Dr. Ramek beauftragt, die Kabinettsbildung zu übernehmen. Die Neuwahl der Regierung wird kommenden Donnerstag oder Freitag im Nationalrat erfolgen. Dr. Ramek wird das Ministerium des Inneren übernehmen. Ob die Großdeutschen ihre beiden Minister in den Kabinett befragen wird, bleibt noch abzuwarten. Die Großdeutschen werden die parlamentarischen Standpunkte und Lehren die föderalistische Politik Dr. Rameks ab.

Der Militärtr. Dr. Seipels hat in diplomatischen Kreisen lebhaftes Bedauern hervorgerufen. Es wird darauf hingewiesen, daß Dr. Seipel im Ausland das größte Vertrauen genoß und daß Bundeskanzler Seipel übernimmt entgegen anderen Meinungen wieder die Domänenstelle in der christlich-nationalen Vereinigung.

Zur Kabinettskrisen in Wien

Die Sozialdemokraten erklären, daß sie auch dem kommenden christlich-nationalen Minderkabinettsamt unbedingt Opposition machen werden. Auf großdeutscher Seite ist man über die völlige Zuspaltung der Krise umso unangenehmer berührt, als sie eigentlich eine Rekonstruktion im Lager der Christlich-Sozialen Partei selbst darstellt, und Bundeskanzler Dr. Seipel nicht in der Lage war, die Landeshauptrömern von der Notwendigkeit einer zentralistischen Führung der Finanzen zu überzeugen und die Ländervertreter die eigenen Interessen in den Vordergrund rückten.

Herriot vor dem Auswärtigen Ausschuss

Paris, 18. Nov. Wie aus einem offiziellen Bericht hervorgeht, hat sich Herriot gestern vor dem Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten über die nachfolgenden 5 Punkte geäußert:

1. Anwendung des Sachverständigenplanes.
2. Folgen der Londoner Konferenz (Führer und Garantien für Frankreich).
3. Abrüstung Deutschlands und Kontrollkommission.
4. Genfer Protokoll.
5. Beziehungen Frankreichs zu England und Ausland.

Herriot gab auf eine Reihe von Fragen, die zu jedem dieser Punkte gestellt wurden, folgende Auskunft: Der Sachverständigenplan sei im 13. Oktober durch einen Beschluß der Versammlung in Kraft gesetzt worden, nachdem die Kommission sich für seine Durchführung ausgesprochen hatte. Die Kommission hat die Erfüllung erfüllt. Weiter machte Herriot Angaben über die Entwaffnungskontrolle. Er betonte, daß in der Zeit vom 8. September bis zum 28. Oktober 1924 die Deutschen eine tatkraftige Haltung beobachtet hätten. Es seien aber nicht alle Schwierigkeiten gelöst worden.

Von der ersten Zählungnahme mit dem englischen Kabinett habe er einen guten Eindruck bekommen und gebe sich der Erwartung hin, daß die bevorstehenden Verhandlungen zu friedensstellenden Ergebnissen zeitigen würden. Die Haltung der französischen Regierung gegenüber der Sowjetregierung dürfe nicht als ein Beispiel auf das Eigentum französischer Untertanen ausgelegt werden. Zu dieser Forderung habe die Regierung alle Vorbehalte geäußert.

Francia'sche Steuerhufen.

Paris, 18. Nov. Der Abg. Dempris hat der Kammer gestern den Haushaltsbericht des Finanzministeriums vorgelegt. Er stellt fest, daß 5.247 Milliarden direkte Steuern, die sich auf die Zeit von 1920—1924 verteilen, noch ausstehen. Außerdem sind noch 2,5 Milliarden an außerordentlichen Kriegseinkünften und 10 Milliarden andere rückständige Steuern einzuziehen.

Poincaré's Kriegsschuld.

Nach Meldungen des Pariser Mitarbeiters der „A. N.“ erwartet man einen moralischen Zusammenbruch Poincaré's. Die Tagesnachrichten der früheren französischen Reichstages in Petersburg, George Louis, verurteilten Poincaré zu einem Dementi, das aber, wie das bei Poincaré zu erwarten war, auf reinen Unwahrheiten aufgebaut ist. Die Zeugnisse, auf welche sich der frühere Präsident der Republik berufen zu können glaubt, belegen nicht ein Wort zu seinen Gunsten, zwischen den Zeilen klingen ihm sogar noch an. Was aber noch wichtiger ist, sind die Befehle des Pariser Oberbundes.

Außerordentlich bezeichnend ist es vor allem, daß der „Temps“ nicht mit einem einzigen Worte zu der Sache Stellung nimmt, sondern sich auf die Veröffentlichung des angeblichen Dementis Poincaré's beschränkt, und daß der „Jurist“ nicht zu folgendem außerordentlich bezeichnenden Zugeständnis verleitet läßt: „Aber man überaus zu kommen, die wahre Verantwortlichkeit ist schuldlos? Siehe!“ Bekanntlich hat die Entente auf Betreiben Frankreichs im Verlaufe der Zeit bereits die angebliche Verantwortung am Kriegsausbruch Deutschland zugeschrieben. Jetzt aber gibt ein glaubwürdiges Pariser Blatt an, daß man die wahre Verantwortlichkeit noch gar nicht geklärt hat. Das Blatt sagt weiter, daß es nicht im Jahre 1920 die Ursprünge des Krieges klar erkennen werde. Dazu ist zu sagen, daß Macdonald in seiner Genfer Völkerbundesrede das gleiche gesagt hatte und deshalb gerade von der Pariser Presse wütend angegriffen wurde. Aber wenn nun der „Antirantant“ zuzieht, daß man erst 1920 in die Ursprünge des Krieges klar erkennen könne, was ist mehrheitlich von den Verfassern des Berliner Vertrages, daß sie darüber schon 1919 ein einhelliges Urteil abgegeben wollten und aus der Beurteilung Deutschlands die Schlussfolgerungen ableiteten, unter denen die Welt heute noch leidet. Der „Antirantant“ sagt endlich, um zu begründen, daß Frankreich am Kriegsausbruch nicht schuld war, daß dieses 1914 weniger gerüstet war als Deutschland. Das ist ein Argument, das mit der Sache gar nichts zu tun hat. Die Debatte dreht sich ausschließlich um die Frage, ob Poincaré den Krieg wollte und ob er etwas tat, um ihn herbeizuführen, oder ob er etwas tat, um ihn zu verhindern.

Es liegt kein einziges Zeugnis vor, daß Poincaré auch nur einen Finger gerührt hätte, um den Krieg zu verhindern. Dagegen gibt es eine überwältigende Anzahl von Zeugnissen, die beweisen, daß er alles daran setzte, den Krieg nicht zu verhindern. Wenn in den Briefen, die Poincaré jetzt veröffentlicht, immer wieder die Rede davon ist, daß das französische Volk den Krieg nicht gewollt habe, so trifft auch diese Behauptung nicht den Kern der Sache.

Es handelt sich bei der Kriegsschuldfrage nicht um das französische Volk, sondern ausschließlich um Poincaré, und weder Cambon noch Fignon stellen Poincaré das Zeugnis aus, daß er den Krieg nicht gewollt hätte, oder daß er irgend etwas getan hätte, um ihn zu verhindern.

Das Dementi Poincaré's beginnt mit zwei aufgestellten Unwahrheiten. Er sagt: Ich weiß nicht, ob die Notizen, die unter dem Namen George Louis veröffentlicht wurden und die seit einiger Zeit bereits von der deutschen Presse angeführt waren, buchstäblich aus einem authentischen Manuskript entnommen wurden, oder ob sie zum Teil apokryph sind. Wenn er die Notizen nicht apokryph sind, müßte niemand lächeln können. Er weiß sich genau, daß die Aufzeichnungen durchaus echt sind.

Sobald veröffentlicht Poincaré einen Brief des einflussreichen Vorkämpfers in Berlin, Jules Cambon. Dieser gibt mit keinem Wort ein Zeugnis zugunsten Poincaré's. Es heißt darin, daß der Bruder Jules Cambon's, Paul Cambon, der einflussreiche Vorkämpfer in London, bereits gestorben sei, weshalb er für Poincaré kein Zeugnis abgeben könne. Aber Paul und Jules Cambon hätten nach besten Kräften gearbeitet, um die Kriegsfahrt zu beilegen, und sie hätten das Bemühen, daß man die französische Regierung mit keinerlei Verantwortlichkeiten an den Ereignissen von 1914 belästigen könne. Man weiß zu unterrichten, daß Cambon erst, nachdem man die französische Regierung nicht belästigen könne. Das ist durchaus richtig, denn die französische Regierung

Das Recht auf freie Luftschiffahrt.

In diesen Tagen wird sich eine Frage entscheiden, die über ihren Einfluß auf die unmittelbar beteiligten Kreise hinaus von weittragender allgemeiner-politischer Bedeutung ist und deshalb Anspruch auf die Anteilnahme des gesamten deutschen Volkes hat.

Die deutsche Regierung sah sich zum Schutze unserer Luftfahrt gezwungen, einen Luftverkehr ausländischer Firmen über deutschem Gebiete zu untersagen, sofern er sich nicht den deutschen Gesetzen über den Bau von Luftfahrzeugen anpaßt. Jetzt soll dieses Verbot endgültig in Kraft treten. Zum besseren Verständnis der Bedeutung dieses Verbot soll langem geführten Verhandlungen zwischen den interessierten Staaten ist deshalb noch einmal eine kurze Zusammenfassung aller Vorgänge gegeben.

Gemäß § 198 des Berliner Vertrages wurde es Deutschland anvertraut, eine militärische Luftfahrt unterhalten für den Bau von Zivilflugzeugen, deren kleinerer Einschränkungen vorzuziehen. Entgegen diesen klaren Bestimmungen des Vertrages wurde die deutsche Regierung durch das Londoner Ultimatum im Jahre 1921 gezwungen für Zivilflugzeuge und Luftschiffe die sogenannten „Beschränkungen“ anzuerkennen, die von den alliierten Mächten zur Unterdrückung der zivilen von den verbotenen militärischen Luftfahrt aufgestellt werden sollten. In Ausführung dieses Ultimatus erließ die deutsche Regierung am 5. Mai 1922 die „Verordnung über den Luftverkehr“, die die einschneidendsten Beschränkungen für unsere Flugzeugindustrie enthielt. Sie erstreckte sich vor allem auf die Gewandtheit, Tragfähigkeit und Steiligkeiten der Flugzeuge. Auf eine eingehende Behandlung dieser Verordnung ist hier wegen Raummangels verzichtet.

Als Grund für diese Bestimmungen wurde angegeben, daß es Deutschland unmöglich gemacht werden sollte, sich heimlich eine militärische Luftfahrt zu schaffen. Selbstverständlich sind diese Gründe für den klaren Vertragsbruch nicht ausschlaggebend gewesen. Der eigentliche Anlaß war die Angst vor einer wiederholenden deutschen Zivilflugzeugindustrie und damit vor dem Konstruieren im internationalen Luftverkehr. Ist ein für Zwecke des Personals- und Warenverkehrs gebautes Flugzeug überhaupt als Kriegesflugzeug tauglich? Nein. Der kann ein Handelsdampfer als Kriegsschiff Verwendung finden, selbst wenn er mit einem Geschütz versehen wird? Wie hier eine vollständige Verbotensartigkeit je nach Bestimmung eingetragen ist, genau so liegen die Verhältnisse auch beim Flugzeuge. In den Jahren 1919—1920 wurden allerdings noch infolge des reichlich vorhandenen Materials ehemalige Kriegesflugzeuge im Luftverkehr gebraucht. Seit dieser Zeit haben sich die Wege von Krieges- und Handelsluftfahrt vollständig getrennt und der Zusammenhang von ein ist kaum noch zu erkennen. Ein Kriegesflugzeug verlangt Kampfraft, ein Zivilflugzeug Sicherheit. Damit sind die grundsätzlichen Unterschiede gegeben. Bis vor kurzem verurteilte das Ausland, zugunsten seiner militärischen Luftfahrt, Zivilflugzeuge zu bauen, die nach geringerem Widerstand als Kriegesflugzeuge dienen konnten. Der immer stärker werdende Wettstreit im Luftverkehr hat beratliche Kompromisse selbstständig ausgeschaltet, und so haben wir heute eine länderübergreifende Spezialisierung. Der Krieges-, dort Handelsflugzeuge!

Wie Tage aus einer deutschen Denkschrift über diese Fragen hingehen, besagen einige Stellen aus dem Bericht des Auswärtigen für Luftverkehr auf der Abrüstungskonferenz in Washington im Jahre 1922, die belegen, daß Zahl und Bauart von Zivilflugfahrzeugen von rein wirtschaftlichen Erwägungen abhängen, daß eine Baubeschränkung vom Standpunkt des Weltfortschrittes hergehend sei und die natürliche Entwicklung der Luftfahrt verriegeln muß. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Engländer auf der Pariser Flugzeugausstellung gegen Ende des vorigen Jahres dem französischen Verkehrsflugzeugbau, der stets ein Kompromiß zwischen Krieges- und Handelsflugzeug anstrebte, ein vernichtendes Urteil aussprachen, und daß daraufhin die französische Flugzeugindustrie von der Kriegsflugzeugbau sei. Heute wird diese Entwidlung auf bei unserer vollständigen Wirtschaftlichkeit angelegener Luftfahrt der Schaffung einer heimlichen Luftmacht vor, dann sind die „Beschränkungen“ weiter nicht als eine rein wirtschaftliche Maßnahme mit dem Zwecke, den deutschen Luftverkehr zu erschaffen.

Diese Ansicht ist allerdings bis heute noch nicht geäußert, denn der deutsche Luftverkehr hat sich, begünstigt durch Deutschlands geographische Lage und durch glänzende Sonderleistungen, eine starke Stellung in Europa erlangen eine Stellung, die aber naturgemäß schnell wieder verloren gehen muß, wenn es Deutschland auf Grund der „Beschränkungen“ verlagert bleibt, am technischen Fortschritt teilzunehmen. Denn die Entwicklung auch mit Wirtschaften verbindet. Die Beschränkungen, hatten diesem Umfang insofern Rechnung getragen, als sie im Schlusssatz sagen, daß die obigen Bestimmungen alle zwei Jahre nachgeprüft werden müssen, um die Änderungen zu berücksichtigen, welche die etwaigen Fortschritte des Flugwesens bedingen sollten. Damit kommen wir zum Kernpunkt des einmüßig erwählten Kampfes um unser Recht. Die Frist von zwei Jahren war am 5. Mai dieses Jahres abgelaufen, aber nicht der geringste Schritt wurde gemacht,

Statt besonderer Anzeige!
Plötzlich und unerwartet verschied heute, mein lieber, guter Mann, der treusorgende Vater seiner Kinder, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel der
**Regierungsrat
Wilhelm Dörge.**

In tiefer Trauer
Frau Marie Dörge, geb. Albrecht
Luise Dörge
Wilhelm Dörge
Margot Dörge,
Merseburg, den 17. November 1924.

Auf dem Gang zur Stätte seiner Pflicht entriß uns am 17. November 1924 der rauhe Tod

Herrn **Wilhelm Dörge**,
Regierungs- und Kassenrat.

Einer der trefflichsten Diener des Landes Preußen ist mit ihm dahingegangen. In hellen wie in dunklen Tagen wahrte er dem Staate seine vorbildliche, unverbrüchliche und entsagungsvolle Treue. Nur eigene Tüchtigkeit und in eisernem Fleiße erworbene eigenes Können hatten ihn in seinem Beamtenleben zum Wohle seines Vaterlandes vorwärts gebracht. Staat und Familie waren die Pole seines Manneswirkens, Schlichtheit und Herzengüte der Schmuck seiner kerndeutschen Persönlichkeit. Geseget ist der Staat, der solche Diener sein eigen nennt.
Stolz, daß er einer der Unsern war, wahren wir sein Andenken am besten, wenn wir ihm nachteilern in selbstloser Hingabe an unser deutsches Vaterland.

Merseburg, den 18. November 1924.

Der Präsident,
die Beamten und Angestellten
der preußischen Regierung Merseburg

Zum
**Schmucke der Gräber
für Totensonntag**

habe ich mich mit einer reichen Auswahl in
Kränzen
und fallen andern diesem Zwecke dienenden
Bindereien

zu Diensten und empfehle die Besichtigung
meiner **Schauffellung**
von solchen im neuerbauten

Blumenhaus
am **Gothhardtsteiche**

woselbst von jetzt ab der Verkauf stattfindet.
Fernruf 10.

Albert Trebst,

Mitglied der Blumenpenden-Vermittlung.

Nationalpolitisches Kolleg Merseburg

Einladung
zu einer feierlichen Gedenkfeier für
„Unsere Toten im Weltkrieg“
am **Buhstage**,

den 19. Novbr., abends 7 1/2 Uhr,
im großen Saale des „Tivoli“.

Redner:
Herr Nikolaus Schäfer.
Weitere Darbietungen:
Gesang :: Deklamationen :: Musik.
Vortragsfolien im Vorverkauf zu 50 Pfg. bei Buch, Pianet
und in der Geschäftsst. des Merseburger Tageblatt, Gothhardtstr.

**Gedenket der Toten
zum Toten-Sonntag!**

Empfehle meine reichhaltige Auswahl in
Kränzen u. sonstigem Grabschmuck
in geschmackvoller Ausführung zu soliden Preisen.
R. Rockendorf, Blumengeschäft,
Gothhardtstraße 36. — Fernruf 652.

Singakademie Merseburg

Direktor: Domorganist **W. Frenker.**
Totensonntag, den 23. November 1924,
abends 8 Uhr

Musikaufführung
im **Dom**
zum Gedächtnis der Entschlafenen.

Chöre von **Blumner, Hainzeiger, Brahms.**
Orgelsätze und Stücke für **Cello**
und **Orgel**
von **Keger, Bach, Tartini.**

Karten von Donnerstag ab bei **Stollberg** und
Buch 1,50 Mk. (Bachalta), 1 Mk. (Mar-
tinen) und 50 Pfg. Mittel- u. Seitenchiffel
ohne Steuer und am Aufführungstage nicht
wie bisher im Kaffeehaus sondern bei
Herrn **Thiele, Vorstehhof links.**

Wir laden Sie zu den
Biblischen Vorträgen

ein, die von Donnerstag, den 20. bis Mittwoch
den 26. November, abends 8 Uhr von Herrn
Heinrich Neumann aus **Hamborn** im **Gasthof**
zur **grünen Linde** gehalten werden.

Die Themen werden jeden Abend bekannt
gegeben.

Das große Thema aller Abende
ist: Die Gnade, die offenbart worden ist durch die
Erschelnung unseres Heilandes Jesu Christi, welcher
den Tod zum Lichte gemacht, aber Leben und Unver-
weslichkeit ans Licht gebracht hat durch das Evangelium.
(2. Tim. 1, 10)

Eintritt frei! Jedermann herzlich willkommen!
Christliche Versammlung, Blaukestr. 1.

Mieterverein Merseburg.

Mittwoch, Buhstag, den 19. d. d. Monats
nachmittags 4 Uhr im Restaurant „Tivoli“
Außerordl. Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:
1. Die Miete und die Reichstagswahlen.
Referent Herr **Dannenberg.**
2. Wahl der **Beisitzer** zum Mietelingsamt.
3. **Verständigen.**

Zu dieser wichtigen Versammlung ist das Erscheinen
aller Mitglieder erforderlich. Gäste haben Zutritt.
Der **Vorstand.**

N. B. 3,30 Uhr Vorstandssitzung.

Gem. 3er Merseburg.

Der Einladung zur Gedenkfeier für
„Unsere Toten im Weltkrieg“
am Buhstag, 7 1/2 Uhr abends
im Tivoli, bitten wir herzlich
folge zu leisten.

An die Versammlung
am Freitag, d. 21. d. Monats
im Kaffeehaus wird erinnert.
Der **Vorstand.**

**Königin
Luise-Bund.**

Wir beteiligen uns
geldlos an der
Toten-Gedächtnisfeier
des Nationalpolitischen
Kollegs am Buhstag
7,30 Uhr im Tivoli.

Strebjame Leute

finden lohnende Beschäfti-
gung. Zuschriften an
Merkur, Leipzig-
Anger, Kronenstr. 16

Zu verkaufen:

1 Bettstelle mit Matratze
1 Feder-Bettsofa
1 Leder-Handtasche
neue Herren-Whr.
Weiße Maner 21 1/2.

**Schnee-
schuhe**

1a. Qualitäten
für Jugend schon
von 20 Mk. an
empfiehlt

**Sporthaus
Käther**

Große S. Ritterstr. 1
Große Zahlungs-
erleichterungen.

**Wer rettet Deutschland?
Der National-Sozialismus**

weist Weg und Ziel!
Dr. Uckermann-Halle
spricht am Freitag, den 21. November
abends 8 Uhr in Merseburg, Casino,
großer Saal.
Freie Aussprache! Erscheint in Massen!

Kant-Arbeitsgemeinschaft

Mittwoch, den 19. November,
abends 8,15 Uhr im Herzog Christian
Jeder herzlich willkommen. Semprich

Union-Theater (Buhstag) Beginn 8 Uhr
Die Herrin von Montbijou
mit **Lya Mara**
Die arme Sünderin.

Elisabeth Schumanns
Liederabend
am Donnerstag, abends 8 Uhr im
Casino statt.
Karten sind noch zu haben in
Stollbergs Buchhandlung.

Eisklub Merseburg.

Mitgliedsbeiträge 1924/25:
Stammkarte 3.— Mk., erste Nebenkarte 2.— Mk.,
weitere Nebenkarten 1.— Mk.
Karten können bei dem Kassiererd S. Emanuel,
Gothhardtstraße, abgeholt werden.

Renamendungen
nur bis 5. Dezember zulässig, ebendort.

hausbesitzer

Zeichnet bis Freitag, den
21. November 1924 in der
Geschäftsstelle Markt 26 I
die Anteilnahme zur Hausgenossenschaft. Die
Stammanteilmehne pp. können nach Zahlung
des Beitrages hier entgegengenommen werden.
Der **Vorstand.**

Wir liefern

konkurrenzlos billig
laufend jedes Quantum
**la. frisch geöfotete chinesishe
Erdnüsse**
sämtl. Sorten **Wohntassen** usw.
alles aus eigener Röhung, garantiert
prima Ware.
Ein Versuch führt zu dauernder Ab-
nahme. Bestangen Sie sofort unerbittlich
Angebot.
Kohmer, Lange & Co.,
Großrästerei,
Weissenfels a. S., Telefon 956.

**Leistungsfähige
Wein-Groß-Handlungen**
im Weinbaugebiete
**bieten entlich Vertreter
gute und dauernde Existenz.**
Soll Offerten mit Angaben über bisherige
Tätigkeit und erklährten Referenzen unter
D. J. 160 an
Rudolf Woffe, Würzburg.

Schaulenster-Dekorateur
sowie
flotter **Plakatmaler**
empfiehlt sich.
Offerten unter 584 an die Filiale Gothhardtstr. 38.

In jedes Haus gehört der Merseburger Kreiskalender 1925

Montag, den 17. November 1924.

Das Wahlziel der nationalen Rechten.

Eine Rede des Großadmirals von Tirpitz.

Großadmiral von Tirpitz hielt am 15. November im Nationalklub Hamburg eine Rede.

Er ging zunächst auf die Entstehung der heutigen Lage Deutschlands ein. Deutschland stand um die Wende des Jahrhunderts vor der Aufgabe, den Schritt vom Europaismus zum Antieuropaismus zu tun. Es hat diesen Lebensgang nicht gefunden. Unser Volk hat sich zur Erhebung als Volkswelt nicht geeignet oder nicht gereift gezeigt.

Wohl mögen die Staatsmänner des alten Reichs auch hierbei Fehler gemacht haben. Geschichtswissenschaftler werden müssen, daß wir in den Jahrzehnten vor dem Reigen in Deutschland einen Kampf führten gegen die internationalistische und marxistische Geistesverfassung.

Die einen großen Teil unseres Volkes erfährt hatte. Gewaltige Kräfte, die für den weiteren Aufstieg Deutschlands hätten nutzbar gemacht werden können, wurden hierdurch in Weisung genommen. Als wir dann den Krieg gegen einen großen Teil der Welt führen mußten, und durch Hunger und Tod eine große Ermattung unseres Volkes eingetreten war, gelang es den Vertretern jener utopischen Ideen die Oberhand zu gewinnen.

Man hat in den letzten Jahren viel von Deutschlands Erneuerung gesprochen. Das wird behauptet, ein Volk von 60-70 Millionen könne nicht untergehen. Wenn wir Deutsche nicht die Energie aufbringen, uns gründlich von der Föhrung der Führer unserer Demokratie abzumenden und zwar mit dem Willen, auf das schnelle Tempo der Weltentwicklung nicht zu warten, so werden wir noch tiefer herabstürzen und später die Kraft zum Wiederaufstieg nicht mehr finden.

Zwar ist in den letzten Jahren unser Volk stärker zur Teilnahme gekommen und die nationale Welle ist beständig gestiegen, wie unter anderem das Anwachsen der Deutschen nationalen Partei beweist. Es ist dieser Partei vorzuziehen, daß sie trotz ihrer Stärke im Laufe des Sommers kein politisches Neuland erzieht hat.

Herr Oberst und Herr Gebering werden freiwillig nie zugestehen haben, die deutschnationale Richtung in der Regierung kommen zu lassen.

Dazu kam die Erziehung, daß in politischer Beziehung der Sommer erfüllt war von der Frage des Dawesgutachtens. Es ist gewiß verständlich, daß allgemein schwere Zweifel über die Durchführbarkeit vorlagen. Das Durchgehen der Regierung war uns unverständlich und unserem Empfinden nach nicht ganz würdig. Auch die deutschnationale Partei war erbötig, mit den Feindmächten über das Gutachten zu verhandeln.

Man das erfolgreich tun zu können, hielten sie es nicht für richtig, in die Welt hinauszutreten: wir wollen annehmen und wir sind den Feinden sogar dankbar für die ungewissen Forderungen, die das Dawesgutachten an uns stellt. Sie war fernher der Ansicht, daß es aus moralischen und aus durchaus praktischen Gründen unerlässlich war, von Seiten des Reiches rückhaltlos der Kriegsschuldfrage auf den Kopf zu treten.

Sie ist in Wahrheit das Gift, welches die Völker Europas nicht zur Verständigung kommen läßt. Aber freilich unsere Demokratie kann die Kriegsschuldfrage nicht befeitigen, ohne sich selbst den Akt abzujagen, auf dem sie sitzt. Aus allen diesen Gründen haben die Wahlen zum Reichstag noch niemals eine solche Bedeutung gehabt, wie die kommenden am 7. Dezember. Denn sie werden entscheiden zwischen Klassenkampf und Gemeininteresse aller Deutschen, zwischen rot und national. Es dürfen nicht Verfassungsfragen in die Wahlen hineingetragen werden oder Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit der am 29. 8. erfolgten Entscheidung oder sonstige für das jetzige Ziel nicht ausschlaggebende Differenzen, denn es handelt sich am 7. Dezember d. Z. um das Deutschland schlechthin. Wohl ist die Wahlminderheit bei den bevorstehenden Wahlen in Deutschland verständlich, auch gerade bei den Mitgliedern der deutschnationalen Partei. Aber die Entscheidung ist so außerordentlich und weittragend, daß wir alle mit zäher und verbissener Energie an die Wahlurne herantreten müssen.

Wir wollen für unseren Staat die Errichtung einer ernsthaften, sachkundigen, festen Regierung, die nicht dem Staatsbürger Rechte verdirbt, die nicht gehalten werden können, die nicht utopischen Programmen nachfließt. Wir wollen endlich eine andere Verwaltung, in der die Sachverständigen nicht die unpersönliche Einstellung, wie wir wollen eine Regierung, die nicht abhängig ist von den Vorkommnissen, sondern in sich selbst gegründet ist. Dies Ziel kann bei den Wahlen nur gestiftet werden, wenn jeder Wähler dieser Auffassung seine Pflicht tut. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß wir noch Jahre und Jahre überdauern müssen. Da wir in Krieg unterlegen sind, wird das Maß dieser Härte auch weiter sehr viel von unserem Verhältnis zum Auslande abhängen. In jedem Fall werden wir unseren früheren Feinden noch große Opfer bringen müssen. Wenn wir das tun, brauchen wir aber nicht zugleich Selbstachtung und Würde zu verlieren. Aber gerade hieran hat es in den letzten Jahren so außerordentlich gefehlt, und das hat auch unsere Stellung in der Welt so sinken lassen.

Die Wähler der Franzosen werden wir nicht ändern. Seit Jahrhunderten haben sie uns unseren Rhein nehmen wollen und nicht sie den Rhein als Folge unserer Uneinigkeit in ihre Gewalt bekommen hatten, dann wollen sie mehr. In England haben die Wahlen die Konserverativen an die Regierung gebracht. Die nächsten Konferenzen dieses Ausganges können wir nicht übersehen. Die Konserverativen in England waren früher sicher nicht unsere Freunde und sind es auch jetzt nicht. Unserer Art werden sie noch weniger sein und gegenüber der Einwanderung anderer immensitätlicher Eingestaltung. Aber die politischen Handlungen in England sind niemals auf Gefühle gegründet worden. Auch der wohlwollende Ton Macdonalds hat uns nicht das geringste genutzt. Die Erweisheit der konserverativen Politiker macht sie bei Verhandlungen mit anderen Staaten aber zuverlässiger, und da sie, abgesehen von älteren Formen, mit Gewissen nicht befaßt sind, wird sich auf Grund praktischer Interessen in Fällen, wo sie in Deutschland und England gemeinsam sind, auf die Dauer leichter mit ihnen sprechen lassen. Noch sind sie nicht frei von der Kriegs-

phobie. Aber man muß anerkennen, daß sie ein Verständnis gezeigt haben für

Das unüberbrückbare Deutschland des Rheinlandes Sie haben auch die Unfähigkeit gehabt, die Aufrechterhaltung durch die Franzosen als nach dem Versailles Diktat nicht berechtigt anzuprehnen. Dagegen besteht bei ihnen noch eine Sorge: vor erneuter starker wirtschaftlicher Konkurrenz durch Deutschland. Diese Sorge ist falsch. Wir Deutschen haben immer gesagt, es ist falsch. Denn nur durch eine harte Ausübung können wir die Rollen des Dames-Gutachten tragen. Die englische Sorge ist hervorgerufen durch eine unrichtige Vorstellung von Deutschlands Leistungsfähigkeit und durch ein völliges Verkennen der Lage, in die es durch den Krieg und die auf diesen folgenden sogenannten Friedensjahre gebracht wurde.

Unsere Demokratie behauptet natürlich, unterstützt von den Polen und den Franzosen, daß nicht nur in Frankreich, sondern auch in England der Zusammenschluß eines Blocks nationaler Parteien in Deutschland ebenfalls unzulässig angesehen wird, und die Führer unserer Demokratie suchen unser Volk mit dieser völlig falschen Einstellung von neuem zu beirren. Deshalb geht Breitscheid nach Frankreich und Wirth nach England, um sich Hilfe gegen den Wirtschaftskrieg des konservativen Großkapitals in England zu holen. Das politische Geschäft des konservativen Großkapitals in England ist viel zu groß und der Wirtschaftskrieg viel zu entwickelt, um auf die Dauer die Fortziehpemphindungen ausschließlich auf die Jetztzeit zu übertragen, mindestens um nicht zu erkennen, daß nur in Deutschland der Woll erblickt werden kann, hat genug, das weitere Fortschreiten der konservativen Großkapitalisten in England zu hindern. Die Möglichkeit eines Aufstiegs zur Weltmacht verloren hat. Die Gelegenheit, eine solche Aussicht wieder zu gewinnen, kommt menschlichen Ermessen nach nicht wieder. Die völlige Verfalllosigkeit Deutschlands zu Lande durch den Versailles Vertrag widerpricht daher tatsächlich der Jahrhunderte alten politischen Tradition Englands gegenüber den Völkern Europas. In nach hohen Maße die in England zur Herrschaft gelangene Parteirichtung Gegner aller sozialistischen Experimente und marxistischen Skrupel ist, haben die letzten Wahlen in ganz erstaunlichem Maße gezeigt. Dabei waren die Mitglieder der Labour Party in England Goll gegenüber unserer roten und rötlichen Dönerfraktion. In allen nationalen Fragen stellt ihnen nur das Bestehen der konservativen Partei entgegen. Und doch genügt ein kurzer Bericht, der Labour Party die Regierungsmaschine zu überfallen, um die Stimmung zu erzeugen, die diese Partei auf gründlichste wegsetzt, während wir die Freiheit und die Abhängigkeit unserer Regierung von internationalistischen und marxistischen Führern der Sozialdemokratie festhalten können haben. Aber trotzdem sind in Deutschland durch die Erfahrungen der letzten Jahre bereits in hohem Maße unterstellt. Sie werden die innere Geunigung unseres Volkes auf nationaler Grundlage nicht aufbauen können. Sollte also in England die Auffassung wieder Geltung gewinnen, daß es viele politische und wirtschaftliche Fragen gibt, in denen die beiderseitigen Interessen zusammenfallen, wird man auch in England wirtschaftliche Geschäfte nur machen wollen, wenn die berüchtigte distanzlose Unterfertigung von Vertretern der nationalen Richtung, welche allein in Dauer vertritt, entscheidend garantiert ist. Willkürlich ist dieser Zeitpunkt noch nicht gekommen. Dann hätten wir abgewartet. Nichts wäre freilich beförderer, als unseren früheren Feinden nachzumachen, wie er unser jetziges Regierungssystem es so gern tut. Man erreicht damit das Gegenteil. Die anderen werden schon zu uns kommen, wenn es in ihrem Interesse liegt.

Der indische Bauberer.

Roman von L. von Bogelsberg.

[13] Nachdruck verboten.

Der Ton, in dem dieses Bekenntnis gesprochen wurde, hatte so etwas unendlich Würdevolles, daß Hans Burchart impulsiv seinen Arm in den Bolleners Schoß und ihn mit sich zog. Aber jetzt machte sich der alte Herr wieder los. „Nicht so, ein Landemann könnte uns sehen, und dann, man ja die Kunde davon wäre eher drüben als Sie — man geht auch in Indien nicht ungeschützt mit einem politischen Verbrecher Arm in Arm.“

Burchart blieb der Mund offen stehen. „Sie und politischer Verbrecher? Erlauben Sie den Protest, mein lieber Herr Boller, solche Leute sehen ganz anders aus! Bitte bleiben Sie an meiner grünen Seite — ich habe schon in mancher verurteilten Situation gesteckt, warum soll ich schließlich nicht auch einmal mit einem in contumaciäm Verurteilten über die Straße gehen!“

Boller ließ den Kopf sinken. „Ich sehe, Sie wissen Bescheid und wollen's nicht merken lassen. Nun entschließen Sie sich, ich bitte herzlich darum.“

Da hatte ihn Hans Burchart schon wieder am Arm und schnitt ein fürchterliches Gesicht. „Mein bester Herr Boller, ich kenne Ihre Strafregister nicht, aber das schwäre Bein mit mir trinken, dann lasse ich Sie auf eigene Kosten nach Deutschland zurücktransportieren, damit Sie Ihre alten Tage als Galeserlunge verbringen.“

Der kühne Schimmer eines Rädelchens suchte über das gute hässliche Gesicht. „Sie scheinen die Verhältnisse nicht zu kennen oder Sie sind unabhängig — wenn Sie mich in solcher Lage nicht nicht noch laufen lassen, dann muß ich wohl mitgehen...“

nicht von vornherein loslassen magden und der Wein würde ihm ohnehin schon die Jange lösen, wenn's an der Zeit war.

Boller schien indes jetzt keine große Eile mehr zu haben, in den erwarteten Zustand zu kommen. Langsam und in kleinen Schritten zog er den Wein in sich hinein, ein Gemisch, der ihm anheimelnd seit Jahrzehnten nicht mehr bekommen worden war. Hans Burchart sah ihn nicht an, aber er fühlte es, wie ab und zu die Bilde seiner Dankbarkeit zu ihm hinüberflogen.

„Ehen Sie,“ sagte Boller plötzlich durch das Dunkel, „das mößt ich noch einmal, an einem Sommerabend in den Nebbergen hoch oben über dem Rhein jensei und den Strom unten funkeln sehen und die Mädchen und die Jungen singen hören — ach, vergessen Sie, wenn ein alter Ekel elegisch wird!“ Er sah er plötzlich ab. Aber es war wie ein Aufschrecken.

„Mir geht es selbst so und es ist keine Schande, wenn man in der Fremde Sehnsucht nach der Heimat hat,“ gab Burchart zurück.

Boller schüttelte trüb den Kopf. „Die Sehnsucht feiert bei mir in diesem Jahr ihr silbernes Jubiläum. Doch lassen wir's, für mich ist die Sage nicht mehr distanzabel.“

Die Waise Starzhin brachte nun Burchart doch etwas in die Höhe. „Erlauben Sie,“ meinte er, „ein Wort vorüber nach einer gewissen Nacht, wird sich, wenn Sie es wollen, und ich Mod ist das schwerste Verbrechen. Sie aber sehen mir gar nicht darnach aus, als ob Sie einen solchen auf dem Gewissen hätten.“

Der alte Herr antwortete nicht gleich. Dann gab er einen Ton von sich, der wie spöttisches Lachen klang. „Es kommt ganz auf die Auffassung an. Manchmal wird ein Mord sogar als Kapital betrachtet. Ich oder habe Schlimmeres begangen. Ich wollte das Was meiner Volksgenossen verbessern helfen und das traf die herrschende Partei an der empfindlichsten Stelle, am Geldbeutel. Und schließlich noch, es war eine Ehre wieder die heilige Hermandad. Nun, als Landsmann wissen Sie, wie man über Nacht zum politischen Verbrecher werden kann, ohne von Politik eine Ahnung zu haben. Man ist eben im Weg. Und wenn Sie hundertmal der ehrliche Kerl sind und als braver Staatsbürger zu leben wüßten, dann stellt man Ihnen Fortkommen ein Bein. Sie hätten mich damals einbezogen, wenn meine paar Kröten nicht bis nach Indien gelangt hätten. Und hier sitzt ich seit fünfundsiebenzig Jahren das Heimweh, daß ich im haulteinen Eend die Decke ent-

lang laufen könnte wie ein Ochs. Noch vor ein paar Jahren haben sie mich wissen lassen, daß ich nicht vergessen bin.“

Ein warmes Mitleid fühlte Burchart für den verzagten Mann. Da sah diese erliche und finkerbarte Seele, die sicherlich nur das beste gewollt, und vermehrte sich das arme Herz in Sehnsucht nach der Heimat. Und seine Begier verdrängen viellecht auch noch die, denen er hatte helfen wollen. Der alte Mann sah viellecht viel zu schwarz jedenfalls log er nicht. Und mit stillen Anglimm quillerte Burchart über diesen Gruß aus der Heimat.

„Aber den Tisch hinweg, was hat das Boller's Hand, was haben Sie mit dem Heimweh zu tun?“

„Ich schwärze, leuchtendes Atmen kam durch das Dunkel. Und dann ein paar Worte wie tropfende Tränen: „Schweigen Sie, Schweigen Sie... ich bin verflucht, in der Fremde zu sterben... und das' doch die Heimat so lieb, so lieb.“

„Wir fahren zusammen!“ sagte Burchart bestimmt und doch schwante kein Stimmchen ein wenig.

Wieder herrschte Schweigen. Dann ein schamhaft herbes Bekenntnis von jahrzehntelangen Leid: „... ich müßte Ihnen sagen: ich habe kein Geld. Und Sie würden kommen und sagen: hier ist es. So war ich auch einmal, bis ich Lehrgeld gab. Aber die Art freut mich an Ihnen, wenn ich sie auch nicht annehmen kann. Wissen Sie, was ich reide?“

„Ich sammle Naturalien. Habe manches Neue gefunden, mit feiner Entdeckung ich nun andere Namen drücken. Meinetwegen, ich bin nicht rühmlichlich. Aber daß sie mir meine Kabinettstücke für einen Dingerlohn abgenommen haben und sie mit hunderteusend Prozent Gewinn weiterverkauft, das ist so anlagbar gemein. Ich hätte dann doch ein vor großes Gebot und hätte fünfmal mehr bekommen als der große Moses von Bergo. Aber nun hab' ich den Spiel angebrocht und wenn ich dabei verhungere. In meinem Haus habe ich Schätze aufgeschleppt, Schätze, sag ich Ihnen. Wie die Rasgler sind sie um mich herum und bieten mir Pennie. Aber nein! Und wenn ich mich mit ihnen vertriebe. Man soll nicht Buder treiben mit den Schätzen der Natur, aber man hat doch das Recht, sich ein paar Großen zum Leben zu verdienen. Kommen Sie morgen und sagen Sie, ob ich im Inreth bin.“

„Ich werde kommen,“ sagte Burchart, „und auch die Heimreise werden wir noch einmal bereiden. Aber nun sagen Sie, warum sind Sie gerade nach Indien gegangen?“ Zum erstenmal hörte er das Lachen Boller's, ein verächtliches, harmloses Lachen. (Fortsetzung folgt.)

nd? MUS
palle
ember
Safino
Wahnen!
Hoff
er,
riffian
reich
Wegam
6 Uhr
Wijou
rin.
ms
Uhr im
ng.
Wrg.
— Mt.
nauuel.
ott.
Ber
den
261
ist. Die
Zählung
Wochen.
ig
sche
W.
N.
N.
lich
0.,
66.
ten
er
ng.
berige
unter
eur
er
str. 38.

Deutsche Volkspartei.

Wahlversammlungen!

Burgstaden, Gasthaus Schiller
Donnerstag, d. 20. Nov., abds. 8 Uhr
Redner: Ober-Regierungsrat
Dr. Siecke-Merseburg.

Landschädt, Zum goldenen Stern
Donnerstag, d. 20. Nov., abds. 8 Uhr
Redner: Schulz, Hauptmann a. D.

Schafstädt, Goldner Löwe
Donnerstag, d. 20. November, abds. 8 Uhr
Redner: Landtagskand. Brenner

Köblichen, Gasthof Lindner
Donnerstag, d. 20. November, abds. 8 Uhr
Redner: Studienrat Dr. Franck.

Bölschen, Gasthof Franke
Freitag, den 21. November, abds. 8 Uhr
Redner: Brenner-Merseburg.

Günthersdorf, Schwarzer Bär
Freitag, d. 21. Nov., abds. 8 Uhr
Redner: Ober-Regierungsrat
Kramer-Halle

Geusa, Gasthaus Köhler
Donnerstag, den 22. November, abds. 8 Uhr
Redner: Ober-Regierungsrat Dr. Siecke-Merseburg.

Ausstellung!

„Die Elektrizität im Haushalt“

veranstaltet von der
Elektrotechnischen Gesellschaft E. V.
zu Halle a. S.,
im Neumarkt-Gärtchenhaus zu Halle a. S.,
vom 19.—21. November 1924.

Ihre Verlobung

zeigen Sie am besten durch
eine sauber ausgeführte Familien-
druckkarte an. Wir liefern:

Trauerdruckfachen — Verlobungsanzeigen
Vermählungsanzeigen — Geburtsanzeigen
Dankfagungen — Einladungen usw.

Merseburger Druck- u. Verlagsanstalt
u. Balg.
Häckerstraße 4. Gotthardstraße 38.
— — — — —
Telephon 100 und 101.

Weihnachtsbitte

der Pfeifferschen Anstalten zu Magdeburg-Gracan.

Das Christkind kommt bald wieder
Aus Licht'n Himmelsblau:
Streu man wie es wieder
Euch littend ansuecht.

Es ist bei uns geboren
Bei Licht und Verscheid:
Streu helfet mit uns lachen
Zur heiligen Weihnachtszeit.

Gedenket untrer Kranken,
Und Krüppel schwer gebeugt:
Sie werden gern Euch danken
Was ihnen ihr erweist.

Und auf den Welt' achtspenden
Des Christkinds Ange ruht.
Es weih mit seinen Händen
Was Eure Liebe tut.

Alle Geldgaben mölle man auf Post-
scheckkonto Magdeburg 1109 einzahlen und
alle Liebesgaben in Gegenständen und
Naturgaben an die Direktion der Anstalten
in Magdeburg-Gracan schicken. Für ärthtere
Sittliche senden wir gern Frachtbriefe zu
kostenloser Beförderung.

Sin unter
Mr. 561
an das Fernsprechnetz
angeschlossen.
Bernhard Giesolka,
Baumhandlung,
Bühnenstr. 17, Schandhof.

Wer sucht preis- und
günstig erste
Hypothek
auf Wohn- od. Geschäfts-
häuser, Fabriken, Land-
besitz, Geschäftserwerb?
Ernst Giese & Co.
Prauenschweig 19.

**Räume zu
Geschäftszwecken**
geeignet,
in Verkehrtreicher Gegend
sodort zu mieten gesucht
Geht Off. u. M. N.
an die Expedition d. Bl.

Empfehle preiswert:
**Sportjacken
Strickjacken**
für Damen, Herren u. Kinder in reicher Auswahl
Spezialgeschäft f. Wollwaren
H. Siedel Merseburg, Delarube 29.

Ernst Rulfes
Fernruf 421 Gotthardstr. 16 Fernruf 421
Zuchhandlung := Herrenschneiderei
Vorteilhafteste Bezugsquelle
für beste Qualitäten in
Loden - Mäntel
für Damen, Herren Knaben
Loden - Anzüge
mit warmen Futter
Loden - Joppen
mit warmen Futter für Herren,
Büchsen und Knaben
Gummi-Mäntel, große Auswahl
Winter-Paletot u. Ulster
feinste Ausführung, Erloß für Maß
Windjacken.

**Gestrickte
Damen-Jacken**
in Wolle und Kunsseide
Jumper — Blusenschoner
Berchtesgadener - Jäckchen
empfehlen in reicher Auswahl und
vielen modernen Formen preiswert
H. Schnes Nachf.
A. & F. Ebermann
Halte a. S. Gr. Steinstr. 34.

Stal-
eine,
über:
reife
46
48,
bis
über:
48,
80,
allen
oben,
eine.
4,50,
250
rent-
mit
egen
markt
eilig
des
und-
ang
zu-
lä-
sch-
300
und
gen
g-
rd-
es.
in
zu-
rd.
ge,
ten
zu-
en
in
80
elt
es
nd
he
tir

Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes.

Änderung der Satzung des Zweckverbandes Leuna.

Der nachstehende Beschluß des Zweckverbandes Leuna vom 20. Oktober 1924, betreffend die Änderung der Satzung des Zweckverbandes Leuna wird genehmigt:

Die §§ 19 und 20 der Satzung werden gestrichen.

An Stelle des § 19 tritt folgende Fassung:

Der Zweckverbandsvorsteher wird auf die Dauer von zwölf Jahren gewählt. Er wird als Beamter im Sinne der §§ 1 und 18 des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 (Gesetzsammlung S. 14) für den Dienst des Zweckverbandes Leuna gegen Besoldung angestellt.

An Stelle des § 20 tritt folgende Fassung:

Stellvertreter des Verbandsvorstehers ist ohne Wahl der jedesmalige Gemeindevorsteher der nach der Einwohnerzahl größten Gemeinde oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied der Gemeindeverwaltung dieser Gemeinde.

Merseburg, den 11. November 1924.

Kreisaußschuß Merseburg.

Guske.

Betrifft Schonzeit.

Die Schonzeit der Rebhühner, Wachteln und schottischen Moorhühner beginnt in diesem Jahre mit dem 17. November. Merseburg, den 15. Oktober 1924.

Der Bezirksauschuß.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 14. November 1924.

Der Landrat.

J. B.: Walbe.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

§ 1.

1. Die verseuchten Gehöfte werden gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungstoffes sein können, in folgender Weise abgesperrt.

a) Sämtliches Klauenvieh (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine) unterliegt der Gehöftsperrre.

Das auf der Weide befindliche Vieh ist aufzustellen.

b) Die Verwendung der auf den Gehöften befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb der gesperrten Gehöfte ist gestattet, jedoch, insofern diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen der Gehöfte desinfiziert werden.

c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es die Gehöfte nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insofern, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

d) Fremdes Klauenvieh ist von den Gehöften fernzuhalten.

e) Das Weggeben von ungekochter Milch aus dem Gehöft ist verboten.

Vor Abgabe muß die Milch entweder abgekocht oder auf 85 Grad Celsius erhitzt werden.

f) Dünger darf aus den verseuchten Ställen nur dann entfernt werden, wenn er vorher mit dicker Kalkmilch (ein Ltr. frischgelöschter Kalk auf 3 Ltr. Wasser) übergossen worden ist, oder wenn er sofort nach Entferrung aus dem Stalle, gemäß besonderer Anweisung durch den Kreisarzt, gepackt wird.

Die Abfuhr von Dünger und Jauche aus dem Gehöft ist während des Herrschens der Seuche verboten. Ausnahmen hiervon unterliegen der Genehmigung der Ortspolizeibehörde.

g) Die Ausfuhr von Futter- und Streuvorräten ist für die Dauer der Seuche verboten. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung des Landrats, in Stadtkreisen der Ortspolizeibehörde.

h) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen (z. B. Dünger, Jauche, Milch, Blut) in Berührung gekommen sind, dürfen nicht aus dem Gehöft herausgebracht werden, bevor sie desinfiziert worden sind.

i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus den Gehöften ausgeführt werden.

l) Gefallene seuchenkranke oder seuchenverdächtige Tiere sind alsbald den einschlägigen Vorschriften entsprechend der zuständigen Abdeckerei zur unschädlichen Beseitigung anzumelden.

l) Bei Schlachtungen im Seuchengehöft sind die veränderten Teile von seuchenkranken oder verdächtigen Tieren nach Anweisung des Amtl. Fleischbeschauers zu behandeln.

Die bei der Schlachtung beteiligt gewesenen Personen haben sich vor dem Verlassen des Gehöftes zu desinfizieren. (Ziffer 3.)

Häute und Hörner geschlachteter, seuchenkranker oder verdächtigter Tiere dürfen ohne vorherige Desinfektion (vollkommene Trocknung, 24stündiges Einlegen in dünne Kalk-

milch oder Reinigung — bei Häuten an der Innenseite — und nachträgliches gründliches Abspülen mit einem Desinfektionsmittel — Ziff. 3 —) aus dem Gehöft nicht entfernt werden.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit meiner Genehmigung zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe des Gehöftes, die Plätze vor den Türen des Stalles und vor den Eingängen der Gehöfte, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen, sowie die etwaigen Abläufe aus den Dungstätten oder den Jauchehältern sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalkmilch (1 Ltr. frisch gelöschter Kalk auf 20 Ltr. Wasser) zu übergießen.

Bei Frostwetter kann an Stelle des Ubergießens mit Kalkmilch Bestreuen mit gepulvertem, frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von dem Besitzer, dessen Vertreter, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten betreten werden.

Personen, die in abgesperrten Stellen verkehrt haben, müssen sich vorschriftsmäßig desinfizieren, bevor sie das Seuchengehöft verlassen. (Kleidungsstücke sind mit verdünntem — 2,5 Prozent — Cresolwasser 3 Prozent Carbolsäurelösung, 1 Promille Sublimatlösung, 1 Prozent Formalinlösung, zu befeuchten und feucht abzubürsten; Schuhzeug ist zu wechseln oder nach Reinigung mit einem der genannten Desinfektionsmittel, namentlich an der Bodenfläche sorgfältig abzureiben; Hände und sonstige Körperteile, die mit den kranken und verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, müssen mit Seifenwasser gesäubert und mit Desinfektionsflüssigkeit abgespült werden.)

Viehwärter haben vor dem Verlassen des Gehöftes die Bekleidung und das Schuhzeug zu wechseln.

4. Zur Wartung des Klauenviehes in den Gehöften dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Veranstaltungen in den Seuchengehöften, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlussdesinfektion verboten.

6. Aus den an den Seuchengehöften vorbeiführenden Straßen kann der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde Beschränkungen des Transports und der Benutzung von Tieren jeder Art anordnen.

§ 2.

An den Haupteingängen der Seuchengehöfte und an den Eingängen der Ställe oder sonstigen Standorte, wo sich seuchenkrankes oder der Seuche verdächtiges Klauenvieh befindet, sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar anzubringen.

§ 3.

Sämtliches Klauenvieh mitverseuchter Gehöfte des Sperrbezirkes unterliegt der Absonderung im Stalle (Stallsperrre). Jedoch darf das abgesonderte Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung entfernt werden, sofern unmittelbar vor der Ausführung der Tiere zur Schlachtfstätte durch amtstierärztliche Untersuchung festgestellt wird, daß der gesamte Klauenviehbestand des Gehöftes noch seuchefrei ist. Die Genehmigung ist, wenn die Schlachtung im Seuchenort erfolgen soll, vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, andernfalls von mir einzuholen. Auf die Schlachtungen finden die Vorschriften des § 11 Anwendung.

Sollen die Tiere mit der Eisenbahn befördert werden, so ist von der Erteilung der Ausfuhrgenehmigung die Eisenbahnstation, auf der die Verladung erfolgen soll, unzugänglich in Kenntnis zu setzen. Die Frachtbriele sind mit dem Vermerk „Sperrvieh“ zu versehen, den auf gelben Zetteln auch die Eisenbahnwagen erhalten, in denen die Tiere befördert werden. Den Frachtbriele ist ferner die Ausfuhrgenehmigung beizubefügen. „Sperrvieh“ darf nur nach der auf dem Frachtbrief angegebenen Eisenbahnstation verbracht werden. Ein Entladen oder Umladen ist unterwegs nur insofern zulässig, als zur Erreichung des auf dem Frachtbrief bezeichneten Bestimmungsorts notwendig ist.

Sofern dringende wirtschaftliche Gründe die Aufstallung oder die uneingeschränkte Durchführung der Absonderung des Klauenviehes der nichtverseuchten Gehöfte unzulässig erscheinen lassen, sind begründete Anträge bei mir einzureichen.

§ 4.

Für den ganzen Bereich des Sperrbezirkes, d. h. sowohl für die verseuchten, wie für die nichtverseuchten Gehöfte gelten folgende Beschränkungen:

1. Sämtliche Hunde sind festzulegen. Die Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Riehhunden die feste Anschirrung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.

2. Schlächtern, Viehkastrierern, sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirke, desgleichen der Eintritt in die Seuchen-

gehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

3. Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden.

Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederkäuergespännen gleichzustellen.

Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt.

Die Einfuhr zu Nutz- oder Zuchtzwecken in nichtverseuchte Gehöfte des Sperrbezirks ist nur im Falle eines besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit meiner Genehmigung zulässig.

4. Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahnstationen (Schiffs-Stationen) des Sperrbezirks ist verboten, sofern nicht meine besondere Genehmigung dazu erteilt worden ist.

§ 5.

pp.

(Aufgehoben durch die nachstehend veröffentlichte viehseuchenpolizeiliche Verordnung vom 14. September 1922.)

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig wird die viehseuchenpolizeiliche Verordnung vom 5. Mai 1914, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Amtsblatt S. 237 ff.) aufgehoben.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach den §§ 74—76 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.G.Bl. S. 519 ff.) bestraft.

Merseburg, den 13. Juli 1920.

Der Regierungspräsident.
v. Gersdorff.

Viehseuchenpolizeiliche Verordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.G.Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

Im Seuchenort und in einem Umkreise von in der Regel mindestens 15 Kilometern, der aber nicht lediglich nach der Entfernung der Ortschaften und Gemarkungen vom Seuchenort abzugrenzen, sondern unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu bilden ist, ist verboten:

a) Die Abhaltung von Kleinviehmärkten mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachthöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkten. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.

b) Der Handel mit Klauenvieh sowie derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks oder gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet (Hausierhandel). Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Versteigerungen auf den eigenen nichtgesperrten Gehöften des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.

e) Das Weggeben von Milch, von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 1 Abs. e) aus Sammelmolkereien in landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Ablieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie mittels strömenden Wasserdampfes oder durch Austochen in Wasser oder 3%iger Soda-lösung für die Dauer von mindestens 2 Monaten und Abbürsten der Außen- und Innenflächen desinfiziert sind.

Diese Verordnung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig wird § 5 meiner viehseuchenpolizeilichen Verordnung vom 13. Juli 1920 (Amtsblatt 1920 St. 29 Seite 210) aufgehoben.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach §§ 74—76 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.G.Bl. S. 519 ff.) bestraft.

Merseburg, den 14. September 1922.

Der Regierungspräsident.

S. W.: gez. C o s s m a n n.

Vorstehende, in St. 29 Seite 210 (Jahrgang 1920) bezw. in St. 39 Seite 220 (Jahrgang 1922) des Amtsblattes der Preussischen Regierung in Merseburg veröffent-

lichten viehseuchenpolizeilichen Anordnungen werden hiermit erneut zur Kenntnis gebracht.

Merseburg, den 13. November 1924.

Der Landrat.

S. W.: W a l b e.

Viehseuchenpolizeiliche Verordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.G.Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet.

§ 1.

Wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in den Gehöften:

1. des Rittergutes Kleinlauchstädt,
2. des Rittergutes Benkendorf,
3. des Rittergutes Reufkirchen,
4. des Rittergutes Beuchlitz,
5. des Rittergutes Weßmar,
6. der Domäne Lauchstädt,
7. des Behmannschen Gutes in Schotterey (Bes. von Zimmermann),
8. des Freigutes Schotterey (Bes. von Zimmermann),
9. des Landwirts Otto Döbhold in Weßmar,
10. des Landwirts Emil Göbe in Weßmar,
11. des Landwirts Albert Wendenburg in Weßmar,
12. des Zimmermanns Karl Panniger in Köglitz,
13. des Landwirts Otto Renz in Köglitz,
14. des Viehhändlers Wiedemann in Lauchstädt,
15. des Arbeiters Eisenhut in Lauchstädt,
16. des Rittergutes in Schlettau,
17. des Viehhändlers Gustav Raundorf in Schlettau,
18. des Arbeiters Köhler in Kleinlauchstädt,
19. des Arbeiters Dünke in Kleinlauchstädt,
20. des Landwirts Fr. Langrod in Wöllkau,
21. des Landwirts Kurt Reuter in Wöllkau,
22. des Vorhoffers Kari Weise in Beuchlitz,
23. des 2. Gutes der Gebr. Zimmermann in Beuchlitz,
24. des Landwirts Max Wendenburg in Schotterey,
25. des Gutsbesizers Bernicke in Rahna,
26. des Gutsbesizers Theodor Rige in Thalshütz,
27. des Rittergutspräsidenten Otto Eisfeld in Kößschau,
28. der Frau verw. Landwirt Ida Bönick in Niederwünsch,
29. des Landwirts Richard Wachsmuth in Oberlobican,
30. des Sattlermeisters Gieseler in Benkendorf

bilden die vorstehend aufgeführten Ortschaften je einen Sperrbezirk.

§ 2.

Für die verseuchten Gehöfte treten die in den §§ 1—4, 6 und 7 der viehseuchenpolizeilichen Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 13. Juli 1920 — veröffentlicht in St. 29 1920 Seite 210 des Amtsblattes der Preussischen Regierung in Merseburg und in St. 44 Nr. 242 des Amtsblattes für den Landkreis Merseburg 1924 — getroffenen Anordnungen in Kraft.

§ 3.

1. An den Haupteingängen des Sperrbezirks sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche-Sperrbezirk, Einfuhr und Durchtreiben von Klauenvieh sowie Durchfahren mit Wiederkäuergespännen verboten“ leicht sichtbar anzubringen.

2. Sämtliches Klauenvieh nichtverseuchter Gehöfte des Sperrbezirks unterliegt der Absonderung im Stalle. Jedoch darf das abgeordnete Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung entfernt werden, sofern unmittelbar vor der Ausführung der Tiere zur Schlachtstätte durch amtstierärztliche Untersuchung festgestellt wird, daß der gesamte Klauenviehbestand des Gehöftes noch seuchenfrei ist. Ueber die Erteilung der Genehmigung entscheidet, wenn die Schlachtung im Seuchenort erfolgen soll, der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde, andernfalls der Regierungspräsident.

3. Für den ganzen Bereich des Sperrbezirks gelten folgende Beschränkungen:

a) Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehunden die feste An-schürung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine kann gestattet werden.

b) Schlächtern, Viehkastrierern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in diese Seuchengehöfte verboten. In besonders dringenden Fällen werde ich auf Antrag Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit meiner Erlaubnis unter den polizeilich angeordneten Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist ver-

böten. Dem durchtreibenden Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederfäuregeräthen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann von mir unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Klauenvieh zu Nutz- oder Zuchtzwecken ist nur im Falle eines besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zulässig. In Seuchengehöften darf die Einfuhr von Klauenvieh auch ausnahmsweise nicht stattfinden.

e) Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffstationen im Sperbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von dem Regierungspräsidenten zugelassen werden. Die Vorstände der vom Verbote betroffenen Stationen sind zu benachrichtigen.

Für das Gebiet des Landkreises Merseburg treten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 14. September 1922 — veröffentlicht in Stüd 39/1922 Seite 210 des Amtsblattes der Preussischen Regierung in Merseburg und in Stüd 44 Nr. 242 des Amtsblattes für den Landkreis Merseburg — getroffenen Anordnungen in Kraft. Alle dieser Anordnung etwa entgegenstehenden früheren Anordnungen treten außer Kraft. Merseburg, den 14. November 1924.

Der Landrat.
J. W.: Walbe.

Betrifft: Viehzählung am 1. Dezember 1924.

Am 1. Dezember d. Js. findet in Preußen, wie auch in den übrigen Ländern des Deutschen Reiches, eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde (ohne Militärpferde), Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh erstreckt. Im Anschluß an diese Zählung sind abweichend von den Vorschriften auch die in der Zeit vom 1. Dezember 1923 bis 30. November 1924 ausgeführten Schlachtungen von Kälbern, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen für den Selbstbedarf des Viehbesizers (Hauschlachtungen), soweit sie der amtlichen Schlachtvieh- und Fleischschau nicht unterliegen, zu ermitteln.

Die Viehzählung soll, wie alljährlich, Aufschluß über den Stand und die Entwicklung der Viehzucht geben. Die Zählung der genannten Hauschlachtungen ist notwendig, um den gesamten Fleischverbrauch der Bevölkerung zu erfassen und so eine der wichtigsten Fragen der Volksernährung zu klären. Diese Zählung ist aber mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Da sie zwecks Ermittlung des Fleischverbrauchs eine Ergänzung der Jahresstatistik der Schlachtvieh- und Fleischschau bilden soll, so müssen durch sie die Schlachtungen für den Selbstbedarf des Viehhalters in den zurückliegenden 12 Monaten (vom 1. Dezember 1923 bis 30. November 1924) erfasst werden, und zwar die hausgeschlachteten Tiere. die der Schlachtvieh- und Fleischschau nicht unterworfen waren. Der Vollständigkeit halber müssen auch die Hauschlachtungen, die von einer Haushaltung sowohl für den Selbstbedarf wie auch für den ausschließlichen Bedarf einer anderen Haushaltung vorgenommen wurden, erfasst werden. Ferner sind die hausgeschlachteten Tiere nicht allein bei den Viehbesizenden, sondern auch bei den Haushaltungen zu ermitteln, die am Tage der Zählung kein Vieh haben. Schließ-

lich müssen sämtliche Hauschlachtungen von Schweinen einschließlic der Ferkel, bei denen nur die Frischmenschau, nicht aber die Schlachtvieh- und Fleischschau stattfand, ermittelt werden.

Im Hinblick auf diese Besonderheit ist es notwendig, daß die mitwirkenden Behörden der diesjährigen Zählung ihre besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen und für das Zustandekommen eines zuverlässigen Ergebnisses Sorge tragen, da das amtliche Ergebnis einer Zählung die einzige Quelle ist, nach der die heutige Wirtschaftslage in ihrer bisherigen Entwicklung und Ergiebigkeit auch von der Öffentlichkeit richtig beurteilt werden kann.

Die Ortsbehörden haben die Ortseinwohner rechtzeitig von der Viehzählung in Kenntnis zu setzen und sofort die nötigen Vorkehrungen zur Ausführung der Zählung zu treffen.

An Zählpapieren ist den einzelnen Gemeinden eine entsprechende Anzahl Zählbezirkslisten C und Gemeindeflisten C überlassen worden.

Etwaigen Mehrbedarf an Zählpapieren ersuche ich sofort bei mir anzufordern.

In die Zählbezirksliste (C) sind nur Haushaltungen einzuzeichnen mit nur Viehbesitz oder mit Viehbesitz und Schlachtungen oder mit nur Schlachtungen, und zwar einzeln, einzutragen. Mehrere Haushaltungen, z. B. die auf dem Gute vorhandenen herrschaftlichen Tagelöhner mit ihrem Viehbesitz und ihren Schlachtungen auf einer Zeile aufzuführen, ist unzulässig. In die Gemeindefliste (C) ist nach vorangehender sachlicher und rechnerischer Prüfung nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen. Zur Vermeidung der vielen Rückfragen mache ich die Gemeindebehörden auf die Anweisung für die Behörden vom 14. Oktober 1924 W. § 3 Ziffer 3 und 4 besonders aufmerksam. Sämtliche auf der Vorderseite der Gemeindefliste befindlichen Fragen sind von der Gemeindebehörde usw. richtig zu beantworten.

Von der Urschrift der Zählbezirksliste ist vom Zähler nachträglich eine Reinschrift mit schwarzer Tinte anzufertigen und aufzurechnen.

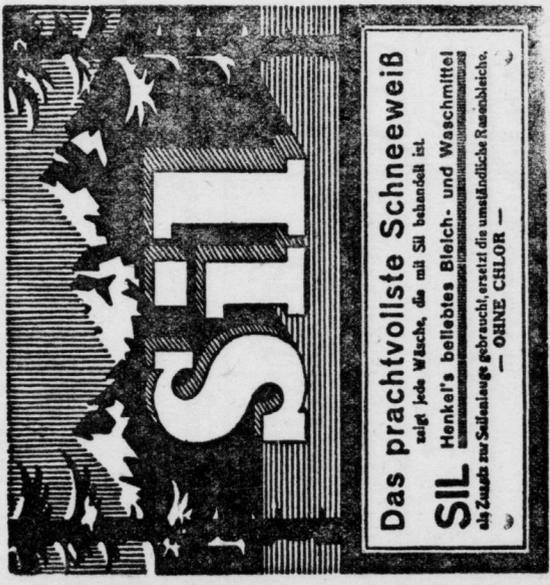
Die Gemeindefliste C ist in zweifacher Ausfertigung herzustellen. Das eine Stück ist mir einzureichen, das andere verbleibt bei der Gemeindebehörde.

Es muß streng darauf gehalten werden, daß die Liste C als Zählbezirks- und die Liste E als Gemeindefliste und nicht umgekehrt verwendet werden. Reicht eine Liste nicht aus, so ist, wie vorgeschrieben, eine zweite, dritte usw. zu benutzen: das Ankleben von Fahnen oder die Verwendung von Vor- und Rückseiten früherer Viehzählungen ist unzulässig.

Ein Stück der Gemeindefliste ist mit der Urschrift und Reinschrift der Zählbezirkslisten bis zum 6. Dezember d. Js. an mich unerinnert einzureichen. Die Frist ist unbedingt einzuhalten.

Die bis dahin nicht eingegangenen Listen werden durch besonderen Boten auf Kosten der säumigen Gemeindebehörden eingeholt werden.

Merseburg, den 14. November 1924.
Der Landrat.
J. A.: Harte.



Das prachvollste Schneeweiß
müht jede Wäsche, die mit SIL behandelt ist.

SIL
Henkel's beliebtes Bleich- und Waschmittel
als Zusatz zur Seifenlauge gebraucht, ersetzt die unsmutliche Rasenbleiche.
— OHNE CHLOR —

Kartoffeln
auch durch Frost beschädigte
kauft und trockenet in Lohn
W. Goedecke & Co., Döllnitz (Saalkr.)
Abteilung Kartoffelflockentabrik.
Tel. Ammendorf 27.

Unsere Hauptgeschäftsstelle
befindet sich jetzt
Merseburg, Kleine Ritterstraße 15,
Zimmer 13. (Reishaus-Nebengebäude).
Landkrankenkasse Merseburg.

